

Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse
Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl
Band: 12 (1987)
Heft: 4

Rubrik: Zähes Ringen um Wiedergutmachung in der Schweiz : "Naschet Jenische!" - Steht auf Jenische!

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zähes Ringen um Wiedergutmachung in der Schweiz

„Naschet Jenische!“ – Steht auf Jenische!

Das Pro Juventute Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“ hatte bekanntlich in den Jahren 1926 bis 1973 (!) über 600 jenische Kinder den Eltern weggenommen und in Pflegefamilien, oft aber in Heimen, psychiatrischen Kliniken und Strafanstalten untergebracht. Die Bestrebungen der Pro Juventute zur Eliminierung des Vagantentums in der Schweiz waren vom Bund, Kantonen und Gemeinden sowie von anderen Werken und auch von Teilen der Öffentlichkeit wissentlich oder doch zumindest fahrlässig nachhaltig gefördert worden. Unter den Folgen der gegen die jenische Volksgruppe gerichteten Verfolgung und diskriminierenden Behandlung leiden viele der Betroffenen und die jenische Gemeinschaft als Ganzes noch heute. Es gibt aber auch die „Bauern“ (jenische Bezeichnung für Sesshafte), die ob dem unbeschreiblichen Unrecht von historischen Dimensionen betroffen sind und darüber nicht hinwegsehen können. Es ist die Pflicht jedes nach Gerechtigkeit drängenden Menschen, hier ganz entschieden für die Rechte der Opfer einzustehen und Versöhnung sowie Wiedergutmachung zu fördern oder zu ermöglichen.

Von Stefan Frischknecht

Dieser vielschichtigen Aufgabe hat sich die Stiftung „Naschet Jenische“ verpflichtet. Sie wurde im Jahre 1986 von den Organisationen der Fahrenden, der Radgenossenschaft der Landstrasse, der Schweizerischen Evangelischen Zigeunermission, der Pro Tzigania Svizzera und von über 1200 Opfern zusammen mit sesshaften Freunden gegründet. Die Mehrheit der Mitglieder des elfköpfigen Stiftungsrates sind Betroffene des Hilfswerkes „Kinder der Landstrasse“. Präsident der Stiftung ist Heinz Kolleger, Montlingen, der die Schrecken der Verfolgung am eigenen Leib miterleben musste.

Mit der Gründung der Stiftung „Naschet Jenische“ setzten die Fahrenden ein Zeichen. Sie zeigten einen Weg zur gemeinsamen, offenen und konstruktiven Vergangenheitsbewältigung auf. Die Betroffenen übernahmen in der Stiftung Mitverantwortung für die Wiedergutmachung des an ihnen selber begangenen Unrechts, statt dass sie nur, mehr als berechnete, Forderungen stellen. Dies ist unzweifelhaft eine grosszügige Haltung, die Respekt und Achtung verdient, welche aber auch Beweis dafür ist, dass diese Minderheit, trotz aller schlechten Absichten, nicht endgültig zerstört werden konnte.

Seit der auf Druck des Beobachters hin

im Jahre 1973 erfolgten Schliessung des Hilfswerkes, sucht die zerstörte Gemeinschaft der Jenischen nach ihrer Identität. Gleichzeitig steigerte sich verständlicherweise auch die Wut gegen jene Kreise, welche für das Unrecht verantwortlich zeichnen und die die Hoffnung hegen, über das wenig rühmliche Kapitel schweizerischer Geschichte würden Gras oder eben bald schon Grabpflanzen wachsen.

Dank massiver öffentlicher Unterstützung gelang es den Jenischen im Verlauf des Jahres 1985, sich für ihre Anliegen Gehör zu verschaffen. Sie wurden vorerst zum ernstgenommenen Gegner und schon bald zum anerkannten Gesprächspartner.

Ein historischer Freudentag war für die Jenischen der 3. Juni 1986, als sich Bundespräsident Alfons Egli bei den Fahrenden für das ihnen widerfahrene Unrecht entschuldigte. Damit wurde die Vergangenheitsbewältigung zur nationalen Aufgabe erklärt.

Die Verantwortlichen der Pro Juventute bekundeten im Umgang mit der wenig löblichen Vergangenheit der Institution Mühe. Lange wurde in beschämender und neu verletzender Weise juristisch und politisch taktiert. Eine Wende zeichnete sich ab, als Paolo Bernasconi, Mitglied der Stiftungskommission, im „Züschting-Club“ betroffene Menschen persönlich kennen-

lernte. Die Betroffenen hatten nun in den Gremien der Pro Juventute wenigstens einen Gesprächspartner, der sie verstand und welchem die so schrecklichen menschlichen Schicksale nicht gleichgültig sind.

Die grosszügige und versöhnliche Haltung der Betroffenen sowie das persönliche Engagement der Vermittlerin Ira Stamm ermöglichten im Winter 86/87 Gespräche zwischen Delegationen der Betroffenen und der Pro Juventute. Nach langen und oft harzigen Verhandlungen konnte am 7. Mai 1987 eine Grundlage für die gemeinsame Bewältigung der schrecklichen Vergangenheit gelegt werden. Die Pro Juventute bat die Fahrenden um Entschuldigung und bezüglich der wissenschaftlichen Aufarbeitung, der Aktenfrage und des Wiedergutmachungsfonds konnten Vereinbarungen getroffen werden. Alle Beteiligten waren und sind sich einig, dass damit erst ein Anfang, ein kleiner Schritt gemacht ist.

In der Frage der persönlichen Akten, die bei der Pro Juventute lagerten und in welche die Betroffenen schon lange Einsicht begehrten, intervenierte der Bund vorerst mit einer Versiegelung des Archivs. In der Folge prüfte eine kantonale Arbeitsgruppe unter Mitwirkung von Bundesstellen und im Gespräch mit den Betroffenen den Fragenkomplex. Das Ergebnis ist eine vor der Unterzeichnung stehende Verwaltungsvereinbarung der Kantone über die zentrale Aufbewahrung der Akten im Bundesarchiv. Eine aus Vertretern der Betroffenen und der Kantone zusammengesetzte Kommission wird zuhänden der zuständigen Vormundschaftsbehörden die Begehren der Betroffenen um

Naschet Jenische

Stiftung zur Wiedergutmachung
für die Kinder der Landstrasse

Poststrasse 18 Tel. 071/22 87 82
9000 St. Gallen PC 90 - 10725-2

Zum Autor: Stefan Frischknecht

In der Nummer 9/86 der SM haben wir ausführlich das rassenhygienische eugenische Gedankengut dargestellt, welches den Leiter des Pro-Juventute-Hilfswerk „Kinder der Landstrasse“, Dr. Alfred Siegrist, zu seiner vergewaltigenden „Führsorge“ an der kulturellen Minderheit der Jenischen motiviert hat. In dieser Nummer der SM stellt Stefan Frischknecht den Kampf der Jenischen um ihre Rechte dar. Stefan Frischknecht ist Advokat in St. Gallen und Sekretär der Stiftung „Naschet Jenische“.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf das Buch von Mariella Mehr „Kinder der Landstrasse, ein Hilfswerk, ein Theater und die Folgen“ (Zytlogge-Verlag, 153 Seiten, ca. Fr. 25.—). Mariella Mehr ist eine Jenische, welche die Folgen des „Hilfswerks“ am eigenen Leib erlebt hat.



Akteneinsicht prüfen. Zu den ausserordentlich heiklen Aufgaben der Kommission werden beispielsweise die Abklärungen bei Familienzusammenführungen gehören. Die Kommission wird sich vor die Frage gestellt sehen, in welchem Masse bei widerrechtlich durchgeführten Adoptionen das Adoptionsgeheimnis zu beachten ist.

Wer während der ganzen Auseinandersetzungen mit den Jenischen in engem Kontakt stand, weiss, welche hohen Anforderungen der Übergang von der Konfrontation zum Gespräch, das Verlassen der ausschliesslichen Opferposition, an jeden Einzelnen stellt. Es kann denn auch nicht verwundern, wenn nicht wenigen Betroffenen das erreichte Einvernehmen trügerisch erscheint und zu allergrösster Vorsicht gemahnt wird. Eines steht fest, die Betroffenen würden es im Verband mit den Führenden nicht hinnehmen, wenn sich herausstellen sollte, dass die Verhandlungs- und Gesprächsbereitschaft der Gegenseite nicht ehrlich gemeint, sondern betrügerisches Taktieren war. Die Betroffenen wissen sehr wohl, dass solches Verhalten auch von der Öffentlichkeit nicht akzeptiert würde und sind deshalb zuversichtlich.

Aufgaben der Stiftung „Naschet Jenische“

Beratung von Betroffenen

Vordringliche und notwendige Aufgabe ist die Beratung von Betroffenen in persönlichen, juristischen, finanziellen, familiären und anderen Bereichen. Die Verfolgung und Diskriminierung hat tiefe Spuren hinterlassen. Nur mit grossem Einsatz und erheblichen Mitteln kann das Los solcher Menschen vielleicht noch etwas gemildert werden.

Familienzusammenführung

Noch heute wissen viele Eltern nicht, wo ihre Kinder sind. Viele Kinder suchen ihre Geschwister und auch die Eltern. Die Stiftung „Naschet Jenische“ funktioniert als Stelle zur Vermittlung von Informationen. Dabei muss unter Berücksichtigung der damit verbundenen persönlichen Problematik ausserordentlich vorsichtig vorgegangen werden. In der Regel gilt es, zuerst die Beratung und Betreuung sicherzustellen und die Kontaktnahme in geeigneter Weise zu begleiten.

Akteneinsicht

Die Betroffenen müssen bei der Geltendmachung ihres Anspruchs auf Akteneinsicht juristisch beraten werden. Teilweise erfolgt dies durch das Sekretariat der Stiftung. Man steht in diesen Belangen ausstehenden Anwälten und auch Therapeuten oder Psychiatern und anderen mit Rat zur Verfügung.

Wissenschaftliche Aufarbeitung

Es besteht die Absicht, die Verfolgung der Jenischen Minderheit in der Schweiz wissenschaftlich zu ergründen. Dies kann nur sachgerecht geschehen, wenn die Position der Betroffenen und der Jenischen in geeigneter Weise eingebracht werden kann. Zudem geht es darum, die persönlichen Rechte der Betroffenen wahrzunehmen. Die Stiftung „Naschet Jenische“ will die wissenschaftliche Untersuchung fördern und verpflichtete sich gleichzeitig, die Interessen der Betroffenen bestmöglich zu wahren.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Betroffenen und die Öffentlichkeit

haben einen Anspruch darauf, über das dunkle Kapitel schweizerischer Geschichte informiert zu werden. Es ist aufgrund gemachter Erfahrungen auch unabdingbare Voraussetzung dafür, dass sich die jensche Minderheit und deren einzelne Mitglieder in unserem Staat zurechtfinden können. In Kenntnis der Vergangenheit wird man die Minderheit der Jenischen anerkennen und ihr den notwendigen Lebensraum verschaffen.

Wiedergutmachung

Die Betroffenen verlangen mit guten Gründen neben der persönlichen Hilfe eigentliche Schadenersatzzahlungen. Man vertritt allgemein die Auffassung, dass diesem Begehren in grosszügiger Weise entsprochen werden müsse. Es wäre verfehlt und für die Schweiz wenig rühmlich, wenn die Opfer ihre doch berechtigten Ansprüche auf dem Prozessweg durchsetzen müssten. Man zählt hier auf eine grosszügige Haltung der öffentlichen Hand und weiterer Kreise, womit die berechtigten Forderungen unter Berücksichtigung aller Umstände korrekt abgegolten werden könnten. Die Verteilung der Wiedergutmachungsgelder obliegt einer eigens dazu eingesetzten unabhängigen Kommission.